

Rudolf Bindig
Welfenstraße 14
88250 Weingarten
bindig.rudolf@t-online.de



Antrag für die Sitzung des KT am 21.03.2024

TOP: Gestaltung des Entscheidungsprozesses zur Bearbeitung und Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 23.01.2024 (Antrag von CDU und FWV zum Haushalt 2024)

Beschlussempfehlung:

Das Verfahren zur Bearbeitung und Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 23.01.2024 zum Antrag von CDU und FWV zum Haushalt 2024 soll so gestaltet werden, dass

1. eine abschließende Beschlussfassung zu den Teilen, die noch eine unmittelbare Wirkung auf den Haushalt 2024 haben soll, bereits auf der Kreistagssitzung am 30.4.2024 erfolgen kann.
2. Die Bemühungen der Haushaltsstrukturkommission für die weiteren Haushaltsjahre ab 2025ff nach strukturellen Einsparvorschlägen zu suchen, bleiben als Aufgabe davon unberührt. Beschlüsse hierzu können, wenn sie bis dahin entscheidungsreif vorliegen, wie im Verfahrensvorschlag der Verwaltung vorgesehen, in der Sitzung am 9. Juli 2024 erfolgen.

Begründung:

Der Kreistag hat am 23.01.2024 mehrheitlich einen ungewöhnlich „unpräzisen“ Antrag angenommen. Danach sollen 5 Mio. in der Form eingespart werden, dass die Personalausgaben um 500 T € gekürzt werden und für weitere 4,5 Mio.€ soll untersucht werden, wie und wo die herkommen können und sollen? Hierzu sind von den Antragstellern nur sehr allgemein gehaltene Andeutungen gemacht worden, aber keine konkreten Haushaltspositionen benannt worden. Eine Kommission – die

EINGANG
12.03.2024

Haushaltsstrukturkommission – soll die möglichen Ausgabenreduzierungen konkretisieren. Der Antrag (Beschluss) ist so unpräzise gefasst, dass unklar bleibt, ob seine Umsetzung bereits im Haushaltsjahr 2024 direkte Auswirkungen auf den Haushalt haben soll, oder ob die Auswirkungen für die Haushaltsjahre ab 2025 ff gelten sollen. Die Antragsteller verfolgen dabei offensichtlich die Absicht, dass einige der Reduzierungen bereits für das laufende Haushaltsjahr gelten sollen.

Die Verwaltung ist mit dem Beschluss so umgegangen, dass die Kürzung der Personalausgaben (Kürzung um 500 T. €) unmittelbar den Haushalt 2024 betrifft, die weiteren genannten 4, 5 Mio. € mangels Konkretisierung aber den Haushalt 2024 nicht direkt reduzieren. So ist der Haushalt (mit enthaltenen 4,5 Mio. €) dem RP zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Haushaltsbeschlüsse müssen, wenn sie wirksam sein sollen, klar definiert sein. Dies ist durch den Beschluss nicht geschehen. Dies ist zu kritisieren. Die Antragsteller wollen eine Reduzierung der Ausgaben erreichen, aber sind selbst nicht bereit die Verantwortung dafür zu übernehmen, konkret zu sagen, wie dies geschehen soll. Das ist in der bisherigen Haushaltsberatungspraxis im Landkreis Ravensburg beispiellos unsolid.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung des Teilbeschlusses zu den Personalkosten einen Vorschlag erarbeitet (Reduzierungen, die insgesamt 18 Stellen betreffen) und will dies in einer Mitteilungsvorlage (0042/2024) bereits am 19.03.2024 im AFK behandeln.

Zur Umsetzung des anderen Teilbeschlusses (Einsparungen von 4,5 Mio. €) ist von der Verwaltung ein Verfahren vorgeschlagen worden, in mehreren Stufen eine „Verdichtung des Zielkorridors“ vorzunehmen, der dann dazu führen soll, dass eine Maßnahmenliste entstehen soll, die dann am 9.7.2024 im Kreistag beschlossen werden soll.

Es ist mehr als ungewöhnlich – und auch nicht akzeptabel -, dass konkrete Entscheidungen für einen Haushalt, die eigentlich bei der Beschlussfassung über den Haushalt bereits inhaltlich hätten getroffen werden müssen, bis über die Mitte des Haushaltsjahres hingezogen werden sollen.

Die Verwaltung hat in dem bisherigen Prozess der „Verdichtung des Zielkorridors“ bereits in einem Arbeitspapier dargelegt, dass es sich bei einer „Zielsumme“ von 4,5 Mio.€ um rund 10 % der überhaupt beeinflussbaren Positionen im Haushalt handele. Die Verwaltung hat weiter dargelegt, dass sie im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts bereits Reduzierungen (Einsparungen) von 8 Mio.€ vorgenommen hat. Weitere Einsparungen in Höhe von 4,5 Mio. € ließen sich „alleine aus dem Haushalt 2024 nicht realisieren.“ (sic!). Jede weitere Kürzung würde bisher vom Kreistag als wichtig angesehene Leistungen betreffen. Es sei allenfalls sinnvoll, weiter zu untersuchen, ob es überhaupt irgendwelche strukturellen Anpassungsmöglichkeiten für die Haushalte 2025 ff geben könnte. Auch für die Folgejahre wird dies nicht gehen, ohne dass markante Einschnitte in die bisherigen Inhalte der Kreispolitik vorgenommen werden. Es geht dann an die Kernbereiche der Kreispolitik.

Die Verwaltung hat zusätzlich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass zur Verbesserung der Liquidität eigentlich im Haushaltsjahr 2023 angesetzte und bisher nicht umgesetzte Ausgaben in Höhe von 3,8 Mio.€ nicht mehr ausgeführt werden könnten. Dies bedeutet faktisch, eine Verschiebung eigentlich notwendiger Investitionen in die Zukunft. Dies sei konkret fassbar und entscheidungsreif.

Bei dieser Lage ist es nur konsequent, wenn sehr bald klar entschieden wird, ob und welche Entscheidungen noch im Haushaltsjahr 2024 wirksam werden sollen. Es kann nicht angehen, dass alle Haushaltspositionen, die in den Bereich „beeinflussbarer Ausgaben“ fallen, bis weit in das laufende Haushaltsjahr hinein „schwebend unwirksam“ sind, da es immer noch sein kann, dass sie eventuell gekürzt werden. So ist kein solider Haushaltsvollzug möglich.

Wenn jemand meint, es sei noch etwas mit Wirkung für das laufende Haushaltsjahr 2024 zu beschließen, müssen endlich konkrete Positionen genannt werden. Sonst setzt man sich dem Verdacht aus, keine konkreten Einsparvorschläge machen zu wollen, um möglichst ungeschoren über den Wahltermin der Kommunalwahl zu kommen.

Alles, was für den Haushalt 2024 wirken soll, ist bereits jetzt entscheidungsreif bzw. kann bis dahin entscheidungsreif gemacht werden. Daher kann über diesen Teil bereits in der Kreistagssitzung am 30.4.2024 abgestimmt werden.